

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0451/2020/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.02.2020
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	25.02.2020	öffentlich

Fortschreibung Landesentwicklungsplan und Regionalplan III hinsichtlich Windenergie

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit stellt das Land Schleswig-Holstein den Landesentwicklungsplan zum Sachthema Windenergie sowie die Regionalpläne zum Sachthema Windenergie neu auf. Im Jahre 2016 wurde bereits ein erster Entwurf veröffentlicht. Zu diesem Entwurf gab die Gemeinde bereits eine negative Stellungnahme ab. Insbesondere kritisierte die Gemeinde damals die Ausweitung der Potenzialfläche für Windenergie. Westlich der bestehenden Windkraftanlagen und westlich der Stromleitungen sollte eine gänzlich neue Potenzialfläche ausgewiesen werden (siehe beigefügtes Datenblatt: Kennzeichnung als PR3_PIN_008). Zudem soll das bestehende Vorranggebiet für Windenergienutzung nördlich ausgeweitet werden (Kennzeichnung: PR3_PIN_009).

Zwischenzeitlich hat das Land sämtliche Stellungnahmen zu dem ersten Entwurf ausgewertet und eine Abwägung vorgenommen. Daraus resultiert die Erarbeitung des zweiten Entwurfes der Teilaufstellung des Regionalplanes III zum Sachthema Windenergie. Zu diesem zweiten Entwurf gab die Gemeinde eine ähnliche Stellungnahme wie zum ersten Entwurf ab. Aufgrund etlicher Stellungnahmen erarbeitete das Land zur Aufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie einen dritten Entwurf. Zu diesem Entwurf sowie zum dritten Entwurf des Landesentwicklungsplanes findet momentan eine Onlinebeteiligung der Öffentlichkeit unter www.bolapla-sh.de statt. Der Beteiligungszeitraum endet am 13.03.2020. Die Gemeinden haben ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Aufgrund der negativen Stellungnahmen der Gemeinden und vor allem des Kreises Pinneberg verzichtet das Land auf die Ausweisung einer neuen westlich der Stromleitungen gelegenen Potenzialfläche für Windenergienutzung (Kennzeichnung PR3_PIN_008). Im dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes III zum Sachthema Windenergie ist vorgesehen, das bestehende Vorranggebiet zwischen den Gemeinden Groß Nordende, Neuendeich und Uetersen zu erhalten.

Das Gebiet liegt innerhalb des bestehenden Landschaftsschutzgebietes (LSG) 04 „Pinneberger Elbmarschen“. In dieser Verordnung sind grundsätzlich Windenergieanlagen ausgeschlossen. Es besteht lediglich für den derzeitigen Windpark eine Ausnahmeregelung in der Verordnung. Der Entwurf zum Regionalplan sieht die Möglichkeit eines Repowering innerhalb dieser Fläche vor. Der Entwurf ermöglicht eine Ausweitung der Flächen nach Norden. Die konkrete Ausgestaltung des Repowering nimmt der Regionalplan nicht vor. Dies soll stattdessen auf Ebene eines Einzelverfahrens erfolgen. Laut Aussage des Landes steht das Repowering sowie die nördliche Erweiterung unter dem Vorbehalt der LSG Verordnung. Dadurch verschiebt das Land die Repoweringproblematik auf die Genehmigungsebene und regelt sie für dieses Gebiet nicht im Regionalplan.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde im Rahmen der Beteiligung jeweils zum dritten Entwurf eine Stellungnahme hinsichtlich der nördlichen Erweiterung der Potenzialfläche abgeben. In diesem bislang nicht betroffenen Gebiet können durch die Darstellungen insbesondere im Entwurf des Regionalplanes grundsätzlich weiteren Windenergieanlagen entstehen. Die Gemeinde sollte in der Stellungnahme auf die Regelungen des LSG 04 „Pinneberger Elbmarschen“ hinweisen und ebenfalls einen Ausschluss fordern.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Neuendeich gibt zum dritten Entwurf zu der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes III zum Sachthema Windenergie eine Stellungnahme ab. In der Stellungnahme ist insbesondere auf die Regelungen des LSG einzugehen.

Reinhard Pliquet
(Bürgermeister)

Anlagen: Datenblätter aus dem Regionalplan

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung **PR3_PIN_008** **3. Entwurf**

<p>Grundlagendaten Potenzialfläche</p> <p>Kreis: Pinneberg</p> <p>Stadt/Gemeinde: Groß Nordende, Neuendeich, Seester, Uetersen</p> <p>Anzahl Teilgebiete: 1</p> <p>Größe (ha): 221,1</p> <p>Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland und Gehölzen.</p> <p>Vorbelastung: Hochspannungsleitung</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: Regionaler Grünzug, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz</p>	<p>Grundlagendaten Vorranggebiet</p> <p>Kreis: -</p> <p>Stadt/Gemeinde: -</p> <p>Anzahl Teilgebiete: -</p> <p>Größe (ha): -</p> <p>Realnutzung: -</p> <p>Vorbelastung: -</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: -</p>
--	---

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung	
<p>Innerhalb des ausgewiesenen LSGs Pinneberger Elbmarschen ist die Windenergienutzung gemäß der LSG-Verordnung ausdrücklich ausgeschlossen. Ausnahmsweise zulässig ist sie nur in den bereits mit WEA bebauten Bereichen der Stadt Uetersen und der Gemeinde Raa-Besenbek. Der Kreis Pinneberg hatte bereits im Zuge der ersten Anhörung zum Ausdruck gebracht, dass keine Spielräume und keine Bereitschaft bestehen, weitere Ausnahmen innerhalb des LSGs durch Änderung der Verordnung zuzulassen oder Befreiungen auszusprechen. Auf die Stellungnahme des Kreises wird verwiesen. Die aufgeführten Gründe sind für die Landesplanung nachvollziehbar. Die Fläche PIN_008 wird aus den genannten Gründen nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.</p>	Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
	Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
	X Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	37,6	ha	-	-	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	-	-	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering	0,0	ha	-	-	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel			-		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur							
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	mittel	107,9	ha	-	-	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.2 Tourismus und Erholung							
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	mittel	98,6	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1 Tiere und Pflanzen							
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	14,3	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz							
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	mittel	40,9	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	hoch	201,5	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	-	-	ha
			0,0	ha			ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage	mittel	12,6	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

-

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche	Grundlagendaten Vorranggebiet
Kreis: Pinneberg Stadt/Gemeinde: Groß Nordende, Neuendeich, Uetersen Anzahl Teilgebiete: 1 Größe (ha): 115,7 Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus einer Grünland- und einer Gehölzfläche.	Kreis: Pinneberg Stadt/Gemeinde: Groß Nordende, Neuendeich, Uetersen Anzahl Teilgebiete: 1 Größe (ha): 57,9 Realnutzung: Die Fläche wird ackerbaulich genutzt, im Süden findet sich eine Gehölzfläche.
Vorbelastung: Hochspannungsleitung, WKA in Betrieb	Vorbelastung: Hochspannungsleitung, WKA in Betrieb
Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz	Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

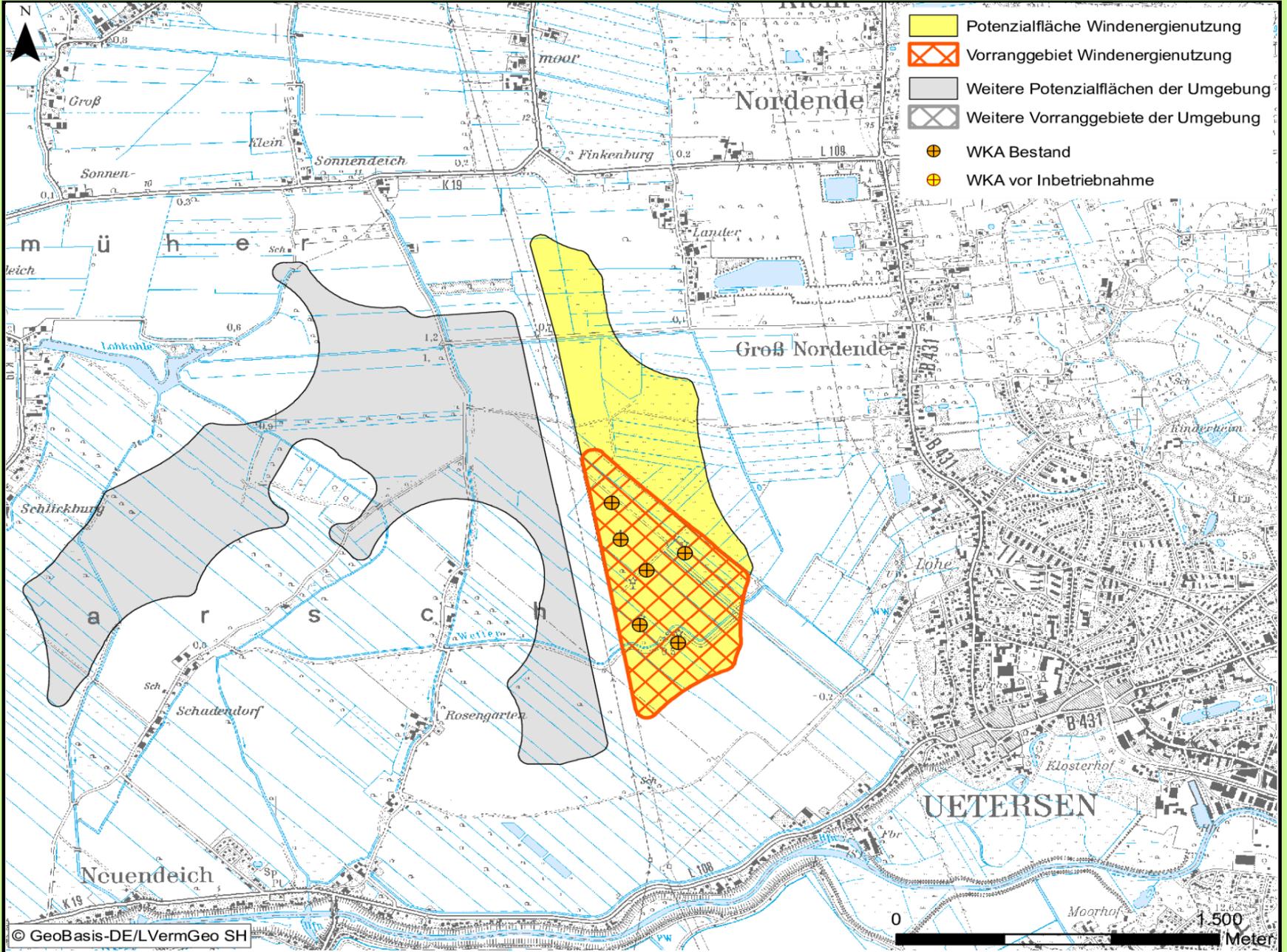
Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

Innerhalb des ausgewiesenen LSGs Pinneberger Elbmarschen ist die Windenergienutzung gemäß der LSG-Verordnung ausdrücklich ausgeschlossen. Ausnahmsweise zulässig ist sie nur im alten Eignungsgebiet aus der vorangegangenen Regionalplanung. Insofern wird die neue Vorranggebietsausweisung auf den bereits zuvor ausgewiesenen Bereich in Uetersen zurückgenommen, mit einem gewissen Erweiterungsspielraum für den Fall des Repowerings. Inwieweit dieser im Einklang mit der LSG-Verordnung ausgeschöpft werden kann, bleibt dem Genehmigungsverfahren überlassen. Die Landesplanung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass hinsichtlich der Abgrenzung des Ausnahmebereiches innerhalb des LSG ein gewisses Ermessen besteht, nicht zuletzt auch aufgrund der offenen Schraffur in der Darstellung in der Karte zur LSG-Verordnung. Weitere Kritik und Hinweise zur Fläche bezogen sich auf Aspekte des Artenschutzes, des Grundwasserschutzes und der Immissionen von WEA. Hieraus ist aber nicht erkennbar, dass WEA auf der Fläche von vornherein unzulässig wären. Insofern betrifft dies Belange, die vorhabenbezogen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geklärt werden müssen.		Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
	X	Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
		Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	39,2	ha	mittel	20,4	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen ausweisungen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel			gering		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur							
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	hoch	115,2	ha	hoch	57,9	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2 Tourismus und Erholung							
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1 Tiere und Pflanzen							
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	6,7	ha	gering	6,7	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz							
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	hoch	115,7	ha	hoch	57,9	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
			0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage	mittel	49,0	ha	hoch	42,5	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

-

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Hinblick auf den Denkmalschutz sind Höhenbegrenzungen im Genehmigungsverfahren möglich.

In Bezug auf militärische Belange kann es ggf. zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen, jedoch ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Hinweise, dass die Errichtung von WKA von vornherein ausgeschlossen ist.



Die CDU - Fraktion in der Gemeindevertretung

An den
Vorsitzenden des Bauausschusses
Herrn Gerd Mettjes
Kuhlworth 11
25436 Neuendeich

Neuendeich, den 09.02.2020

Betreff: Tagesordnung zur Sitzung des Bauausschusses am 25.02.2020

Hiermit beantragt die CDU Fraktion die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

- Kindergarten, Pflegezustand allgemein.

Begründung:

Zur Zeit sind folgende Dinge zu erledigen:

- Fenster und Innenräume streichen
- Sonnenschutz an der Fensterfront Bällebad
- Versiegelung Fußböden
- Fallschutz an den Spielgeräten (Gummibelag)
- Katzenkot

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

**Die CDU - Fraktion in der Gemeindevertretung**

An den

Vorsitzenden des Bauausschusses

Herrn Gerd Mettjes

Kuhlworth 11

25436 Neuendeich

Neuendeich, den 09.02.2020

Betreff: Tagesordnung zur Sitzung des Bauausschusses am 25.02.2020

Hiermit beantragt die CDU Fraktion die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

- ***Der Ausschuss möge beschließen den Osterfeuerbrennplatz einzuzäunen.
Öffnungszeiten zweimal im Monat für Dorfansässige***

Begründung:

Aktueller Zustand und Kosten der Entsorgung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

Die CDU - Fraktion in der Gemeindevertretung

An den

Vorsitzenden des Bauausschusses

Herrn Gerd Mettjes

Kuhlworth 11

25436 Neuendeich

Neuendeich, den 09.02.2020

Betreff: Tagesordnung zur Sitzung des Bauausschusses am 25.02.2020
Tagesordnung zur Sitzung des Gemeindevertretung am 24.03.2020

Hiermit beantragt die CDU Fraktion die Ergänzung der jeweiligen Tagesordnungen um folgenden Punkt:

- *Die o.g. Ausschüsse mögen beschließen das die gemeindeeigene Fläche "Meyn's Kamp" , jetzt in ein Gebiet für Wohnbebauung umgewandelt und anschließend abschnittweise erschlossen wird.*

Begründung:

Zur Zeit hat es die junge Generation in Neuendeich sehr schwer passende Grundstücke zur Ansiedlung ihrer Familien zu finden. Einige Familien verfügen zwar über Baulücken etc. aber die Mehrheit muss mangels Bauplatz zurzeit in Nachbargemeinden ausweichen.

Die Gemeinde Neuendeich sollte alles dafür tun ihre jungen und bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin in Neuendeich zu halten!

Weiterhin wären hier auch seniorengerechte Neubauten möglich.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen der Gemeinde in die neue Feuerwache sowie den Umbau plus die personelle Verstärkung des Kindergartens könnte hier langfristig die Auslastung beider Einrichtungen sichergestellt werden.

Die CDU Fraktion Neuendeich möchte hier nochmals auf den dringenden Handlungsbedarf hinweisen. Investorenprojekte wie sie derzeit im Bereich Esch/Schlickburg in Planung sind, gehen zur Zeit nicht voran und werden den Bedarf auch mittelfristig nicht decken können.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender